

## VEREINBARUNG ÜBER DIE VERARBEITUNG VON DATEN

### ANFORDERUNGEN AN DIE VERARBEITUNG PERSÖNLICHER DATEN

1.1. Die Begriffe, die in diesem Vertrag verwendet werden, haben die gleiche Bedeutung, wie die in der Verordnung (EG) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und dem freien Verkehr solcher Daten, und sie heben die Richtlinie 95/46/EG (Allgemeine Datenschutzverordnung [DSGVO]) auf.

1.2. In dem Maße, in dem während der Nutzung von TimeMoto® personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO verarbeitet werden, bedeutet dies, dass die Parteien davon ausgehen, dass Safescan als Datenverarbeiter bezeichnet werden kann. Safescan hält die Verpflichtungen ein, die gemäß der DSGVO Safescan als Datenverarbeiter auferlegt werden. Der Verantwortliche ist die andere Partei in dieser Vereinbarung - eine Partei, der Safescan ein Benutzerrecht für TimeMoto® gewährt hat - es sei denn, eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen gibt etwas anderes vor.

1.3. Der Verantwortliche garantiert Safescan, dass der Verantwortliche den Verpflichtungen im Rahmen der DSGVO nachkommt. Der Verantwortliche stellt Safescan in Zusammenhang hiermit sowie der holländischen Datenschutzbehörde bzw. vergleichbaren ausländischen Einrichtungen bei Ansprüchen von Dritten schadlos, einschließlich jener Personen, auf die sich die Daten, für die die verantwortliche Person verantwortlich ist, beziehen.

1.4. Personenbezogene Daten werden ausschließlich durch Safescan verarbeitet, mit dem Ziel der Durchführung der Vereinbarung für die Nutzung von TimeMoto®. Hierzu verarbeitet Safescan persönliche Daten über Mitarbeiter des Verantwortlichen und (eventuell) anderer Personen, die die verantwortliche Person im Rahmen ihrer Tätigkeit über das Safescan-Projekt und/oder die Arbeitszeiten registriert hat. Safescan verarbeitet folgende personenbezogene Daten: Vor- und Nachname, E-Mail-Adressen und Zeitregistrierungen (anwesend, nicht anwesend, Projektzeiten, freie Tage, Feiertage, Krankheitstage und Fehlzeiten). Die Speicherung dieser persönlichen Daten findet während der Nutzung des TimeMoto®-Services durch die verantwortliche Person, gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag statt. Safescan verarbeitet diese persönlichen Daten ausschließlich auf Verlangen des Verantwortlichen, gemäß den schriftlichen Anweisungen des Verantwortlichen und - soweit dies relevant ist - in der Art und Weise, wie es in der vorherrschenden Vereinbarung (einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen dieses Vertrags) festgelegt ist, es sei denn, eine Bestimmung gemäß Unionsrecht bzw. des Mitgliedsstaatenrechts verpflichtet dazu, die Verarbeitung durchzuführen. In diesem Fall unterrichtet Safescan den Verantwortlichen im Voraus über die Verarbeitung gemäß dieser Bestimmung, es sei denn, dass Rechtsvorschriften eine solche Benachrichtigung aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses verbieten.

1.5. TimeMoto® ist nicht auf die Verarbeitung von persönlichen Daten ausgerichtet. Besondere personenbezogene Daten sind Daten, die Rasse oder ethnische Herkunft, politische Anschauungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft sowie auch genetische Daten, biometrische Daten im Hinblick auf die eindeutige Identifikation einer Person, Daten über Gesundheit und Daten in Bezug auf das sexuelle Verhalten einer Person oder deren sexuelle Ausrichtung angeben. Der Verantwortliche kann daher TimeMoto® nicht nutzen, um besondere persönliche Daten zu speichern oder sie in irgendeiner Weise zu verarbeiten. Der Verantwortliche hält TimeMoto® gegenüber allen nachteiligen Folgen schadlos, die aus der Verletzung dieses Verbots entstehen, einschließlich, aber nicht ausschließlich, Geldbußen von der niederländischen Datenschutzbehörde oder einer vergleichbaren Behörde in jeglichen Ländern.

1.6. Sollten Mitarbeiter von Safescan oder ein Dritter, der von Safescan beauftragt ist, Kenntnisse über persönliche Daten während der Instandhaltung, Wartung oder Verbesserung von TimeMoto® erlangen, muss Safescan dafür sorgen, dass diese Personen vertraulich damit umgehen.

1.7. Safescan ergreift die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um persönliche Daten vor Verlust und jeglicher Art der unrechtmäßigen Verarbeitung zu schützen. Diese Maßnahmen stellen ein angemessenes Sicherheitsniveau dar, was den Stand der Technik, die Umsetzungskosten und auch die Art, das Ausmaß, den Kontext und die Zwecke der Verarbeitung betreffen. Die Maßnahmen dienen ebenfalls dazu, eine unnötige Sammlung und weitere Verarbeitung von persönlichen Daten zu verhindern. Der Verantwortliche ist jederzeit berechtigt, eine aktuelle

Zusammenfassung der organisatorischen und technischen Sicherheitsmaßnahmen, die Safescan zur Gewährleistung dieses angemessenen Sicherheitsniveaus anwendet, zu erhalten. Die in dieser Erklärung erwähnten Sicherheitsmaßnahmen umfassen in jedem Fall (i) Maßnahmen in Bezug auf den physischen Zugang zu Hardware, (ii) Maßnahmen in Bezug auf den physischen Zugang zu den Büroräumen des externen IT-Partners von Safescan, (iii) Maßnahmen in Bezug auf die Zugangskontrolle auf Server-Ebene, (iv) Maßnahmen in Bezug auf die Zugangskontrolle auf Daten-Ebene und (v) Maßnahmen in Bezug auf Kopiermethoden und -sicherheit.

1.8. Safescan verarbeitet nur persönliche Daten außerhalb der EU, wenn die verantwortliche Person die ausdrückliche und schriftliche Erlaubnis hierzu erteilt hat.

## **BESCHÄFTIGUNG VON DRITTEN**

1.9. Die verantwortliche Person gewährt Safescan hiermit eine allgemeine schriftliche Genehmigung zum Beauftragen von Dritten („Unterauftragsverarbeitern“). Safescan unterrichtet den Verantwortlichen über vorgeschlagene Änderungen betreffend der Ergänzung oder des Ersatzes von Unterauftragsverarbeitern, wobei der Verantwortliche die Möglichkeit zum Einspruch hat. Wenn Safescan einen Unterauftragsnehmer engagiert, muss ein rechtsgültiger Verarbeitungsvertrag mit dieser Partei abgeschlossen werden.

## **UNTERSTÜTZENDE VERPFLICHTUNGEN DER DSGVO**

1.10. Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Safescan zur Verfügung stehenden Informationen, bietet Safescan dem Verantwortlichen Hilfe bei der Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus den in Kapitel III der DSGVO genannten Rechten für Personen ergeben, die die von Safescan verarbeiteten Daten überwachen.

1.11. Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Safescan zur Verfügung stehenden Informationen, bietet Safescan dem Verantwortlichen Hilfe bei der Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus den Artikeln 32 bis 36 des BIPR ergeben („Die Sicherung von personenbezogenen Daten“, „Melden eines Verstoßes im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten an die Regulierungsbehörde“, „Melden eines Verstoßes im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten an die betroffene Person“, „Durchführen einer Datenschutzauswirkungsbeurteilung“ und „Durchführen einer vorherigen Beratung“).

1.12. Im aktuellen Fall liegen die Verpflichtungen gegenüber Dritten gemäß der DSGVO beim Verantwortlichen, wie zum Beispiel das Bereitstellen und die Durchsicht von Informationen. Safescan muss, soweit es technisch möglich und zumutbar ist, mit dem Verantwortlichen zusammenarbeiten, um die Verpflichtungen gemäß der DSGVO zu erfüllen. Der Verantwortliche wird mit den daraus entstehenden Kosten, die sich durch diese Zusammenarbeit ergeben, belastet. Der Verantwortliche hält Safescan gegenüber Ansprüchen von Personen schadlos, deren persönliche Daten erfasst oder verarbeitet werden.

## **REGISTRIEREN DER DATENVERARBEITUNG UND PRÜFUNG**

1.13. Safescan führt ein Register, wie in Artikel 30 der DSGVO vorgesehen.

1.14. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit hat der Verantwortliche sechzig Tage Zeit seine persönlichen Daten aus TimeMoto® in ein Programm seiner Wahl zu übertragen. Wenn der Verantwortliche angibt die Daten nicht übertragen zu wollen oder die 60 Tage nach Auslauf des Vertrages abgelaufen sind, wird Safescan alle persönlichen Daten löschen.

1.15. Wenn dies verlangt wird, muss Safescan dem Verantwortlichen alle Informationen bereitstellen, die vernünftigerweise erforderlich sind, um die Einhaltung der Verpflichtungen zu demonstrieren, die in dieser Vereinbarung festgelegt sind. Wenn der Verantwortliche in diesem Zusammenhang eine Anweisung erteilt, die nach Meinung von Safescan einen Verstoß gegen die DSGVO oder einem anderen Recht der Union bzw. der Mitgliedstaaten impliziert, informiert Safescan den Verantwortlichen darüber. Safescan wird in regelmäßigen Abständen eine Prüfung durchführen, die die Art und Weise überwacht, in der die personenbezogenen Daten von Safescan verarbeitet werden. Der Verantwortliche kann das diesem Audit beiliegende Audit-Zertifikat einmal pro Kalenderjahr anfordern.

1.16. Wenn es eine Zuwiderhandlung im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten gibt, unterrichtet Safescan

den Verantwortlichen ohne unangemessene Verzögerung und mindestens innerhalb von 72 Stunden nach Kenntnisnahme von der Zuwiderhandlung.

## **SAFESCAN ALS VERANTWORTLICHE STELLE IM SINNE DER DSGVO**

1.17. In dem Maße, in dem Safescan selbst personenbezogene Daten verarbeitet und für diese Verarbeitung als verantwortlich im Sinne der DSGVO bezeichnet werden kann, findet dies in Übereinstimmung mit den Datenschutzrichtlinien von Safescan statt, die auf [www.timemoto.com/privacy](http://www.timemoto.com/privacy) zu finden sind. Durch das Unterzeichnen einer Vereinbarung für die Nutzung von TimeMoto® stimmt der Verantwortliche der Datenschutzerklärung zu und der Verantwortliche gewährt Safescan die Genehmigung zur Nutzung der persönlichen Daten in der Weise, wie sie in diesem Vertrag beschrieben sind.

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

1.18. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von TimeMoto® sind Teil dieser Vereinbarung.